



**Departement  
Volkswirtschaft und Inneres**

27. November 2013

## **FRAGEBOGEN**

**Konzept "Optimierung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden und Neuordnung des Finanzausgleichs"**

---

**Die Konsultation läuft bis zum 28. Februar 2014.**

### **Hinweise zum Ausfüllen**

Den Fragebogen und alle Unterlagen zur Anhörung finden Sie auch auf der Website [www.ag.ch/alv/aktuell](http://www.ag.ch/alv/aktuell). **Sie erleichtern uns die Arbeit sehr, wenn Sie den Fragebogen elektronisch ausfüllen. Besten Dank.**

Für ein korrektes Ausfüllen des Fragebogenformulars benötigen Sie einen Adobe Acrobat Reader ab Version 8.

Mit der Tabulatortaste können Sie von Feld zu Feld springen, mit der Funktionstaste im Dokument unten auf der Seite können Sie auf die nächste Seite blättern.

Für die Konsultation stehen Ihnen folgende Dokumente zur Verfügung:

- Bericht (Kurzfassung) "Neuordnung der Aufgabenteilung und des Finanzausgleichs. Ergebnisse der Analyse-Phase"
- Konzept "Optimierung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden und Neuordnung des Finanzausgleichs"

### **Support**

Bei technischen Unklarheiten und Problemen wenden Sie sich an [webmaster@ag.ch](mailto:webmaster@ag.ch)

Für inhaltliche Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:

Jürg Feigenwinter, Leiter Fachstelle Aufgaben- und Lastenverteilung

E-Mail: [juerg.feigenwinter@ag.ch](mailto:juerg.feigenwinter@ag.ch), Tel. 062 835 15 69

## Absender

Kategorie:

- Gemeinde  
 Fachverband der Gemeinden  
 Partei

Bezeichnung:

Adresse:

PLZ, Ort:

## Adresse für Rückfragen

Name, Vorname:

Adresse:

PLZ, Ort:

Telefon:

Mail:

Ort, Datum:

## 1. Lastenverteilung, Finanzausgleich und Gemeindestrukturen (Kapitel 2)

Kapitel 2 des Konzepts macht Aussagen zum Zusammenhang zwischen der Neuordnung der Aufgabenteilung und des Finanzausgleichs einerseits und der Gestaltung der Gemeindestruktur andererseits.

Dabei werden verschiedene Möglichkeiten erwähnt, wie mit diesem Zusammenhang umgegangen werden kann.

Im Folgenden finden Sie einige - sich teilweise widersprechende - Aussagen, welche diese verschiedenen Möglichkeiten knapp und pointiert zusammenfassen.

**Welchen dieser Aussagen stimmen Sie zu, welchen nicht?**

		stimme zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu
1.1	Aufgabenteilung und Finanzausgleich verfolgen weder das Ziel, strukturelle Veränderungen gegen den Willen der Betroffenen durchzusetzen, noch bestehende Strukturen in jedem Fall zu erhalten. Mögliche Auswirkungen auf die Gemeindestruktur sind jedoch nicht auszuschliessen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	Aufgabenteilung und Finanzausgleich werden so ausgestaltet, dass der Erhalt der bestehenden Gemeindestruktur in jedem Fall gesichert werden kann. Änderungen bei Aufgabenteilung und Finanzausgleich dürfen also nicht zu strukturellem Anpassungs- und Reformdruck für Gemeinden führen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
1.3	Der Finanzausgleich soll direkten Druck zur Veränderung der Gemeindelandschaft schaffen (aber nicht im Sinne einer umfassenden Reform der Gemeindestrukturen), zum Beispiel indem der Anteil der Finanzausgleichsbeiträge an den Erträgen einer Gemeinde durch einen Maximalwert begrenzt wird.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.4	Wenn finanzschwache Gemeinden, die sich mit einer oder mehreren anderen Gemeinden zusammenschliessen möchten, keinen geeigneten Zusammenschlusspartner finden können, so soll der Grosse Rat die Möglichkeit haben, auf Antrag einer solchen Gemeinde einen Gemeindezusammenschluss anzuordnen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.5	Als Grundlage für die Anpassung der Aufgabenteilung und des Finanzausgleichs braucht es eine umfassende Reform der Gemeindestrukturen im Sinne einer Neuordnung der Gemeindelandschaft durch kantonale Vorgaben. Die Aufgabenteilung und der Finanzausgleich haben sich danach an den neuen Gemeindestrukturen zu orientieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

**Haben Sie weitere Bemerkungen zum Kapitel 2 des Konzepts?**

Pt. 1.3: Maximalwert der Finanzausgleichsbeiträge auf 50% von eigenem Steuerertrag begrenzen.  
Dies aus Solidarität gegenüber den zahlenden Gemeinden.

Pt. 1.4: Finanzielle Bedingungen müssen neu geregelt werden

## **2. Entwicklung der Lastenverteilung Kanton - Gemeinden (Kapitel 3)**

**Haben Sie Bemerkungen zum Kapitel 3 des Konzepts (Leitsätze A1 bis A3)?**

Zustimmung

### 3. Aufgabenteilung (Kapitel 4)

Kapitel 4 des Konzepts (Leitsätze B1 bis B10) erläutert, in welchen Bereichen die Aufgabenverteilung bzw. die Finanzierungsregelungen zwischen Kanton und Gemeinden verändert werden sollen.

**Sind Sie mit der vorgeschlagenen Neuordnung in den nachfolgend aufgeführten Bereichen einverstanden?**

		ja	eher ja	eher nein	nein
3.1	Massnahmen gegen häusliche Gewalt: vollständige Kantonalisierung der Finanzierung (Leitsatz B2)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	Bussenerträge aus Strafbefehlen aufgrund von Anzeigen von Regionalpolizeien: vollständige Kantonalisierung der Erträge (Leitsatz B2)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3.3	Kantonsstrassen innerorts, Betrieb: vollständige Kantonalisierung der Finanzierung (Leitsatz B2)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.4	Personalaufwand Volksschulen: Zuschlag auf den Gemeindebeiträgen gemäss Ausgleichsgesetz Spitalfinanzierung entfällt. (Leitsatz B5)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.5	Berufsfachschulen: vollständige Kantonalisierung der Finanzierung (bei nicht-kantonalen, kantonalen sowie ausserkantonalen Schulen) (Leitsatz B7)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.6	Öffentlicher Verkehr: vollständige Kantonalisierung der Finanzierung (Leitsatz B8)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.7	Sozialhilfe: vollständige Kommunalisierung der Finanzierung (Leitsatz B9)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.8	Sind Sie damit einverstanden, dass in den übrigen Aufgabenfeldern die heutige Aufgaben und Finanzierungszuordnung unverändert bleibt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Falls nein: in welchen Aufgabenfeldern sollte die Aufgaben- und Finanzierungszuordnung angepasst werden und wie?**

**Haben Sie weitere Bemerkungen zum Kapitel 4 des Konzepts?**

Pt. 3.2: Es besteht kein Anlass dies zu ändern.

Pt. 3.5: Zustimmung, weil damit alle Gemeinden gleich hohe Beiträge bezahlen.

#### 4. Ausgleichsmechanismen (Kapitel 5)

Gemäss § 5 Abs. 3 GAF werden die finanziellen Auswirkungen von Aufgaben- und Lastenverschiebungen ausgeglichen, so dass die Verschiebung für beide Seiten saldoneutral erfolgt.

Kapitel 5 des Konzeptes (Leitsatz C1) erläutert zwei Varianten, wie dieser Grundsatz des finanziellen Ausgleichs der Lastenverschiebung umgesetzt werden kann.

**Welche Variante für den Ausgleich der Lastenverschiebung sollte Ihrer Ansicht nach mit erster Priorität verfolgt werden?**

- Steuerfussabtausch
- Anpassung / Einführung Kostenteiler
- Anderes:

**Haben Sie weitere Bemerkungen zum Kapitel 5 des Konzeptes?**



## 5. Finanzausgleich (Kapitel 6)

Kapitel 6 des Konzepts (Leitsätze D1 bis D18) präsentiert die Eckpunkte des geplanten künftigen Aargauer Finanzausgleichs, der neu aus einem getrennten Ressourcen- und Lastenausgleich bestehen soll.

**Sind Sie mit den im Folgenden umschriebenen Grundsätzen für den künftigen Aargauer Finanz- und Lastenausgleich einverstanden?**

		ja	eher ja	eher nein	nein
5.1	Der Finanzausgleich im Kanton Aargau soll sich neu am Grundmuster der NFA des Bundes orientieren, das heisst insbesondere, der Ressourcenausgleich und der Lastenausgleich sollen mit je separaten Instrumenten erfolgen. (Punkt 6.2, Einleitung)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.2	Der Ressourcenausgleich soll so ausgestaltet werden, dass grundsätzlich allen Gemeinden ein bestimmtes Ressourcenniveau (definiert als Prozentsatz des kantonalen Mittelwerts) garantiert wird. Dabei soll aber darauf geachtet werden, dass der Anreiz für finanzschwache Gemeinden, ihre Finanzkraft selber zu stärken, erhalten bleibt. (Leitsatz D6)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.3	Der Lastenausgleich soll sich auf den Ausgleich einiger weniger Sonderlasten beschränken, deren Einfluss auf die Kostenbelastung einer Gemeinde sich statistisch klar nachweisen lässt. (Leitsatz D8)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.4	Die bisherige duale Finanzierungsstruktur soll beibehalten werden: Finanzausgleichszahlungen werden finanziert durch Abgaben ressourcenstarker Gemeinden (vorwiegend für die Finanzierung des Ressourcenausgleichs) sowie durch zweckgebundene Steuerzuschläge auf den kantonalen Steuern (vorwiegend für die Finanzierung des Lastenausgleichs). (Leitsätze D7 und D12)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.5	Der Regierungsrat soll die Möglichkeit haben, für Gemeinden, die sich trotz Finanzausgleich in einer unverschuldeten schweren finanziellen Notlage befinden, ausserordentliche Beiträge zu sprechen, die in der Regel befristet sind und auch mit Bedingungen oder einer Zweckbindung verbunden werden können. (Leitsatz D13)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.6	Die im Jahr 2012 eingeführten Regelungen im Finanzausgleichsgesetz, welche die direkte finanzielle Unterstützung von Gemeindefusionen regeln (Zusammenschlusspauschale und Zusammenschlussbeitrag), sollen unverändert bleiben (Leitsatz D14)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Haben Sie Bemerkungen zu den übrigen Leitsätzen zur Neugestaltung des Finanzausgleichs oder zu anderen Teilen des Kapitels 6 des Konzepts?**

Pt. 5.3: Es müssen alle signifikanten Bereiche einbezogen werden, da verschiedene Ausprägungen von Lasten vorhanden sind

## **6. Weitere Bemerkungen**

**Möchten Sie allgemeine oder ergänzende Bemerkungen machen, Hinweise geben oder Fragen stellen?**

Der Gesamtbetrag des Finanzausgleichs darf nicht steigen.  
Im Konzept fehlen die Hinweise oder die Lösungsansätze, wie der Anreiz für eine Verbesserung der finanziellen Situation in einer Gemeinde erfolgen sollte.

Speichern

Drucken

Übermitteln

---

Bitte senden Sie uns Ihre Antworten bis am **28. Februar 2014** mit einem Klick auf das Feld "übermitteln". Sie erhalten eine Meldung, dass die Daten erfolgreich übermittelt worden sind.

Sie können uns das Dokument auch per E-Mail an [rebecca.benz@ag.ch](mailto:rebecca.benz@ag.ch) oder per Post an das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Fachstelle Aufgaben- und Lastenverteilung, Frey-Herosé-Str. 12, 5001 Aarau, senden.

Besten Dank.

---